

2003-1951

Kreditbegehren von Fr. 6'523'400.00 für Bau bzw. Sanierung von zwei Kreiselanlagen sowie Sanierung der Landstrasse, Teilstück Staffel-/Alb. Zwyssigstrasse

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Kantonsstrasse K 275 ist die Hauptverkehrsstrasse von Baden nach Würenlos. Sie ist als Versorgungsroute für Ausnahmetransporte Typ I klassifiziert. Auf dem historisch gewachsenen Kantonsstrassenzug treffen die Bedürfnisse des fließenden Verkehrs und der sich hier angesiedelten Gewerbe- und Wohnzonen aufeinander. Das vorliegende Bauprojekt sieht den Ausbau bzw. die Sanierung der Landstrasse im Abschnitt Staffelstrasse bis Alberich Zwyssigstrasse (km 0.465 – km 0.875) vor.

Die Grundlage für das Bauprojekt bildet die Projektstudie „Neugestaltung Landstrasse Wettingen“ vom September 1999 sowie das Projekt 2001 „Neugestaltung Landstrasse Wettingen“ welches am 2. Juni 2002 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verworfen wurde. Nach einer Analyse des negativen Volksentscheids und aufgrund eines Vernehmlassungsverfahrens bei den Fraktionen wurde das Bauprojekt gemäss der Variante "Minimal mit Kreiseln" überarbeitet.

Auf eine Begrünung der Landstrasse wird vorläufig verzichtet. Eine gestalterische Aufwertung könnte zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Die bestehenden Bäume und Rabatten werden beibehalten.

2. Projekt und Ausführung

Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet folgende Bauteile:

- Neuerstellung der Schmutzwasserableitung in der Landstrasse im Bereich Staffel- bis Alb.-Zwyssigstrasse
- Neuerstellung der Kreisel Staffelstrasse und Alb.-Zwyssigstrasse
- Oberbauerneuerung Landstrasse mit gegenüber heute unverändertem Querschnitt
- Werkleitungsbauten (Telefon, Elektro, Wasser, Gas und TV)

2.1 Strassenbau

Der heutige Strassenquerschnitt auf der Landstrasse mit einer Fahrbahnbreite von ca. 7.5 m wird beibehalten. Der Mischverkehr (motorisierter IV, ÖV und Radfahrer) auf derselben Fahrbahn ergibt die gewünschte Verstetigung des Verkehrs. Die heutigen Längsparkplätze werden um durchschnittlich 1.5 m je Parkplatz verlängert. Dadurch ergibt sich eine Reduktion der Anzahl der Längsparkplätze von heute 33 auf neu 23 Stück. Durch die Überlänge der Parkplätze wird der rollende Verkehr von den ein- und ausfahrenden Parkplatzbenutzern weniger gestört.

Die Standorte der bestehenden Busbuchten werden beibehalten. Die Geometrie der Buchten wird auf die gültige Norm der Abteilung Tiefbau des kantonalen Baudepartementes angepasst.

Die Kreuzung Staffelstrasse, welche mit einer Lichtsignalanlage geregelt ist, soll in einen Kreisel umfunktioniert werden. Der anfallende Verkehr kann dadurch flüssiger weitergeleitet werden. Der bestehende Kreisel Alb.-Zwyszigstrasse mit den provisorischen Verengungen der Einfahrten und den weiteren Provisorien um das Kreiselaue soll in einen definitiven Zustand überführt werden.

Die Spurbreiten der Ein- und Ausfahrten weisen folgende Breiten auf:

- Einfahrt 4.00 m
- Ausfahrt 4.25 m

Die Landstrasse ist Bestandteil der Ausnahmetransportroute Typ I. Bei beiden Kreiseln ist die Durchfahrt gewährleistet. Das Kreiselaue wird mit einem RN15 von der Kreiselfahrbahn getrennt. Die Gestaltung (Grün oder evtl. Kunst am Bau) des Kreiselauges ist noch nicht bestimmt muss sich jedoch innerhalb den verkehrstechnischen Randbedingungen (Überblickbarkeit, Ausnahmetransportroute) bewegen.

2.2 Kanalisationsbau

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Kanalisation in der Landstrasse muss diese auf der gesamten Länge ersetzt werden. In der Landstrasse wird der Strang westlich der Alberich Zwyszigstrasse vom Kreisel Alberich Zwyszigstrasse (Schacht 2137) bis zur Einmündung der Klarastrasse (Schacht 2033) ersetzt. Ab dem Schacht 2137 wird mit einem Rohrdurchmesser von 300 mm begonnen der anwächst bis kurz vor der Staffelstrasse auf 600 mm und dann in einen Ortsbetonkanal 800/1200 mm übergeführt wird. Die Länge des Hauptstrangs beträgt ca. 480 m. Aus den Quartierstrassen werden aus der nördlichen Seite vier Stränge Durchmesser 300 mm und von der südlichen Seite ein Strang Durchmesser 250 mm angeschlossen. Im Weiteren mündet in der Staffelstrasse ein Kanalisationsstrang mit dem Durchmesser 900 mm von Norden in den Hauptkanal ein. Aufgrund der durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen kann die Anzahl der Grundstückanschlüsse (GAL) relativ genau beziffert werden, im vorliegenden Abschnitt sind dies 58 Anschlüsse. Im Zuge der Bauarbeiten an der Kanalisation werden die Grundstücksanschlüsse bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze durch die Gemeinde ersetzt. Ab der Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung ist der Ersatz Sache der Grundstückseigentümer. Grundsätzlich wird ein Totalersatz der einzelnen GAL angestrebt. Demzufolge werden nach der Durchführung der Untersuchungen der GAL entsprechende Gespräche mit den einzelnen Eigentümern geführt.

Der Strang in der Landstrasse östlich der Alberich Zwyszigstrasse wird infolge Kapazitätsengpass bis auf die Höhe der City-Garage (Schacht 605) ersetzt. Die Kanalisationsstränge in der Alberich Zwyszigstrasse und der Staffelstrasse werden nicht ersetzt.

2.3 Übrige Werkleitungen

Im Zuge der Oberbausanierung in der Landstrasse haben die Betreiber von folgenden Werkleitungstypen umfassende Werkleitungserneuerungen projektiert:

- Wasser
- Gas
- Elektro
- Telefon

2.3.1 Wasser

Die bestehende Wasserleitung ist alt und reparaturanfällig. Das Wasserleitungsnetz Landstrasse wird im Zuge der Sanierung Landstrasse komplett erneuert (Haupt- und Hausanschlussleitungen). Die bestehende Leitung wird im Boden verbleiben und mit einer Kanalfüllmasse (z.B. Haniel) verfüllt. Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten werden durch das Wasserwerk Wettingen die nötigen Provisorien erstellt.

2.3.2 Gas

Die bestehende Gasleitung ist alt und reparaturanfällig. Das Gasleitungsnetz Landstrasse wird im Zuge der Sanierung Landstrasse komplett erneuert (Haupt- und Hausanschlussleitungen). Aufgrund der gewählten Anordnung des Werkleitungsgrabens kann die bestehende Leitung ohne Erstellung eines separaten Grabens abgebrochen werden. Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten werden durch die Regionalwerke AG Baden die nötigen Provisorien erstellt.

2.3.3 Elektro

Die gesamten Elektrotrassen im Projektperimeter werden im Zuge der Bauarbeiten ersetzt. Ein Elektroblock wird nordseitig bestehend aus 3 PE 120 und 1 PE 60 und südseitig bestehend aus 3 PE 120 erstellt. Im Weiteren wird die Beleuchtung „Peitschenkandelaber Typ Wettingen“ erneuert.

2.3.4 Telefon

Die bestehenden Leitungen genügen den Anforderungen und sind in einem guten Zustand. Kleinere Anpassungen an den bestehenden Elektroschächten werden dennoch nötig sein. Im Weiteren müssen während der gesamten Bauzeit die Leitungen vor Beschädigungen Dritter geschützt werden. Im Bereich von einzelnen Baumgruben sind die Kabelrohre mit einem Hüllbeton und einer Wurzelschutzfolie zu schützen.

2.3.5 TV

Kein Ausbau bzw. Ersatz nötig

3. Baukosten/Bauausführung

3.1 Baukosten

Es handelt sich um ein Bauvorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Baupflicht liegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton. Die gesamte Ausbaustrecke an der K 275 liegt vollständig im Innerort. Die Gemeinde hat im Rahmen des Kantonsstrassendekretes vom 20. Oktober 1971 einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2000/2001 für Wettingen 60 % beträgt.

Mit der Sanierung der Landstrasse erwachsen der Gemeinde und den Werken Kosten, an welchen sich der Kanton nicht beteiligt. Es sind dies:

- Gemeinde (Anpassung Gemeindestrassen bei Kreiselästen)
- Gemeinde (Strassenbeleuchtung)
- Werke (Elektrizität, Wasser, Kanalisation)

Die Aufwendungen für die Provisorien der Werke wurden auf Fr. 200'000.00 veranschlagt. Zusätzliche Aufwendungen für die rückwärtige Erschliessung wurden mit Fr. 100'000.00 beziffert.

Die Zusatzkosten für die Entsorgung von belastetem Belag wurde auf Fr. 50'000.00 geschätzt. Unter diesen Voraussetzungen belaufen sich die Baukosten, inkl. Erwerb von Grund und Rechten, technischen Arbeiten und den üblichen Reserven auf **Fr. 6'523'400.00** (inkl. 7.6% MwSt).

Die vorgängige genannte Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenteilung	Gesamtkosten	Anteil Kanton		Anteil Gemeinde	
	100 %				
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
- Kantonsstrasse	4'485'000.00	40	1'794'000.00	60	2'691'000.00
- Gemeindestrassen	477'700.00	0	0	100	477'700.00
- Beleuchtung	80'700.00	0	0	100	80'700.00
- Kanalisation	1'480'000.00	0	0	100	1'480'000.00
Gesamtkosten	6'523'400.00		1'794'000.00		4'729'400.00

Die Arbeiten für die Erneuerung diverser Werkleitungen sind im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten. Die Kosten für die Werkleitungen belaufen sich wie folgt:

– Gasleitung	ca.	Fr. 230'000.00	(exkl. MwSt.)
– Wasserleitung	ca.	Fr. 300'000.00	(exkl. MwSt.)
– Elektrizität	ca.	Fr. 265'000.00	(exkl. MwSt.)
– Telefon	ca.	Fr. 50'000.00	(exkl. MwSt.)

Dem Kostenvoranschlag sind die Preise des Jahres 2003 (Juni) zugrunde gelegt.

3.2 Bauausführung

3.2.1 Bauzeit "Konzentrierte Bauweise"

Die Bauarbeiten für die Neugestaltung sowie die zugehörigen Arbeiten für Werkleitungen und Kanalisation verursachen eine Bauzeit bei normaler Bauweise von ca. einem Jahr. Aufgrund der gewählten alternativen Baumethode „konzentrierte Bauweise“ kann die Bauzeit wesentlich verkürzt werden. Die Arbeiten werden während 6 Tagen in der Woche in einem Zwei-Schichtbetrieb (05.00 – 22.00 h) ausgeführt, dadurch kann die reine Bauzeit für die Landstrasse zwischen den Knoten auf 12 Wochen veranschlagt werden. Die Arbeiten an den Knoten werden unter Verkehr als Vor- bzw. Abschlussarbeiten erstellt. Im Vorfeld der Bauarbeiten müssen diverse Provisorien für die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften erstellt werden. Diese Arbeiten werden durch die zuständigen Werke ausgeführt.

3.2.2 Verkehrsführung

Aufgrund der gewählten Realisierungsform (konzentrierte Bauweise) ist die Landstrasse im Bereich Staffelstrasse bis Alberich Zwysigstrasse für den Durchgangsverkehr während 12 Wochen gesperrt. Der gesamte Verkehr wird während dieser Zeit wie folgt umgeleitet:

Landstrasse – Staffelstrasse – Zentralstrasse - Alberich Zwysigstrasse – Landstrasse

3.2.3 Provisorien

Während den Bauarbeiten ist der Abschnitt Landstrasse für den motorisierten Verkehr gesperrt (Dauer 12 Wochen). In dieser Zeit werden die angrenzenden Liegenschaften rückwärtig erschlossen. Vor Beginn der Hauptarbeiten werden sämtliche im Baubereich bestehenden Werkleitungen für Gas, Wasser, Elektrizität, Telefon und TV ausser Betrieb genommen. Bis zur Fertigstellung der neuen Werkleitungen erfolgt die Versorgung der Liegenschaften via oberirdisch montierten Provisorien, welche durch die Werke erstellt werden.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Kreditbegehren von Fr. 6'523'400.00 für Bau bzw. Sanierung von zwei Kreiselanlagen sowie Sanierung der Landstrasse, Teilstück Staffel-/Alb. Zwysigstrasse wird genehmigt.

Wettingen, 11. September 2003

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber